



Magdeburg, den 24.04.2018
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die Klausurtagung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-
Anhalt am Montag, dem 16. April 2018, 16:00 Uhr, in der
LandesSportSchule Osterburg, Arendseer Straße 4, 39606 Osterburg (Altmark)**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster
Bürgermeister Bernd Poloski, Stadt Havelberg
Bürgermeister Klaus Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Karin Becker
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg

Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
 Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Osterburger Erklärung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum
Gast: Dr. Burkhard John,
Vorsitzender der kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
2. Kommunalwahlen 2019;
 - 2.1 Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Wahlbeteiligung
 - 2.2 Gewinnung von Bewerbern für die ehrenamtlichen Mandate in den Vertretungen
3. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV);
 Überschussverwendung
 - 3.1 Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung
 - 3.2 Immobilieninvestition
4. Strategie zum Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt
5. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Osterburger Erklärung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Gast: Dr. Burkhard John,

Vorsitzender der kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Herr Dr. John stellt anhand einer PowerPoint Präsentation (Anlage) die Eckpunkte der kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zur Zukunft und Sicherstellung der ärztlichen Versorgung dar. Herr Dr. John geht insbesondere auf das 8-Punkte-Programm der kassenärztlichen Vereinigung auf Bundesebene ein, das im Zuge der Bundestagswahl als Forderung an die künftige Bundesregierung veröffentlicht wurde. In vielen Passagen seien die einzelnen Punkte übereinstimmend mit dem Entwurf der Osterburger Erklärung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum des Städte- und Gemeindebundes.

Herr Dr. John erläutert Fragen der Budgetierung, der finanziellen Defizite und Finanzausstattung der Arztpraxen und die seit 2014 neu geltende Regelung in den einzelnen Bereichen der ärztlichen Versorgung. Herr Dr. John nennt die Probleme in der ärztlichen Grundversorgung und stellt die unterschiedlichen Versorgungsmöglichkeiten auf spezialisierte Fachrichtungen dar. Dabei stellt er heraus, dass die wohnortnahe Versorgung der Allgemeinmediziner im Hausärztesystem gesichert werden müsse. Die allgemeine fachärztliche Versorgung werde für den gesamten Landkreis geplant. Spezialisierte fachärztliche Versorgung sei nur noch in Raumordnungsregionen, also in größeren Bereichen, über die Landkreisebene hinaus vorgesehen. Hierzu zählen Fachbereiche, wie Radiologie, Fachinternisten usw. Eine gesonderte fachärztliche Versorgung hat einen noch weiteren Einzugsbereich. Hierunter fallen unter anderem Neurochirurgen, Strahlentherapeuten usw.

Herr Dr. John berichtet, dass in Sachsen-Anhalt eine Unterversorgung bei den Hausärzten zurzeit noch nicht vorliege. Ein unterversorgter Bereich liege vor, wenn eine Gesamtversorgung mit weniger als 75 % gesichert sei. Bei Fachärzten belaufe sich diese Versorgung auf lediglich 50 %. Die Hausärzte in Sachsen-Anhalt behandeln durchschnittlich 25 % mehr Patienten als im Bundesdurchschnitt. Es gebe in Sachsen-Anhalt zurzeit 150 freie Hausarztstellen, die nicht belegt seien. Inwieweit diese Lücke tatsächlich mit Hilfe von geänderten Zulassungsvoraussetzungen beim Medizinstudium (z.B. Landeskinderregelung) abänderbar und rechtlich möglich sei, müsse geprüft werden. Die Aufstockung der Studienplätze mit Zielrichtung Landärzte könnte eine weitere Möglichkeit sein, um das Problem zu lösen. Die kassenärztliche Vereinigung habe insbesondere den Aufbau von Kompetenzzentren für Allgemeinmedizin favorisiert und zusätzliche Stipendienprogramme aufgelegt.

Frau Becker dankt Herrn Dr. John für seinen Vortrag und weist in diesem Zusammenhang auf den Entwurf der Osterburger Erklärung des Städte- und Gemeindebundes hin und bittet um Diskussion.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass die ärztliche Versorgung in den nächsten Jahren ein ganzheitliches Problem sei, wozu Lösungen, nicht nur für den ländlichen Raum, erreicht werden müssten.

Herr Dr. John befürchtet, dass die seinerzeit in der Diskussion stehende sogenannte Landeskinderquote rechtlich nicht haltbar sei. Es müsse eine andere Variante gefunden werden, damit die Bewerber der Universitäten aus Sachsen-Anhalt auch in Sachsen-Anhalt tätig werden. Deshalb sei das Stipendium-Programm der kassenärztlichen Vereinigung aufgelegt worden. Herr Loeffke meint, dass eine Vielzahl der Medizinstudenten nach Abschluss der Facharztausbildung ins Ausland gehen. Herr Loeffke gehe davon aus, dass die Bezahlung der Ärzte sich deutlich verbessern müsse.

Herr Dr. John informiert, dass die Einkommen der Ärzteschaft in Sachsen-Anhalt im oberen Drittel im Bundesdurchschnitt liegen. Allerdings müsse dafür eine längere Arbeitszeit in Kauf genommen werden. Die Bezahlung, so die Erfahrungen in Gesprächen mit den Studierenden und späteren Fachärzten, sei nicht der Beweggrund für den Ort der Tätigkeit.

Herr Leindecker weist auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Numerus clausus-Regelung hin. Der Bund habe nunmehr bis 2020 Zeit, diese Regelungen zu überarbeiten und zu ändern. Herr Leindecker geht davon aus, dass der hohe Anteil der Bürokratie für die Ärzteschaft der Grund sei, nicht in Deutschland zu arbeiten und auch nicht in eigenen Praxen tätig zu sein.

Herr Dr. John gibt zu bedenken, dass eine schnellere Regelung zumindest mit einem Ausnahmetatbestand für Numerus clausus in Sachsen-Anhalt notwendig sei, weil dringend Ärzte gesucht werden und es einen sprechenden Ausbildungskorridor geben müsse. Der Arztberuf habe, wie andere Berufsgruppen auch, eine große Anzahl von bürokratischen Auflagen zu erfüllen. Eine gut organisierte Praxis bzw. Krankenhäuser könnte dies aber leisten. Herr Dr. John äußert, dass die erhöhte Bürokratie nicht die Ursache für fehlende Ärzte sei.

Herr Poloski begrüßt die Schaffung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) durch die kassenärztliche Vereinigung. Die Umsetzung vor Ort, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit den örtlichen Krankenhäusern sei für niedergelassene Ärzte oftmals schwierig. Die damit verbundene Organisation des Rettungsdienstes stelle Probleme dar.

Herr Dr. John bestätigt die Aussage von Herrn Poloski und unterstreicht, dass dies immer ein Zusammenspiel zwischen Krankenhaus und MVZ sei.

Herr Schulz sagt, dass es grundsätzlich sehr positiv sei, dass der Städte- und Gemeindebund sich mit dem Thema der ärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt und hierbei insbesondere im ländlichen Raum beschäftige. Für ihn stelle sich die Frage, ob es möglich ist, die Facharztplanungen zu ändern. Die Verteilung auf die alten Landkreisgebiete sei sicherlich zunächst richtig, aber die Anzahl der Fachärzte sei innerhalb des Gebietes nicht ausgewogen verteilt. So gebe es Gebiete, die besser versorgt seien als andere. Herr Schulz regt an, dass für bestimmte Facharztgruppen, zum Beispiel Kinderärzte, ein anderer Verteilmaßstab gelten müsse, als für andere Facharztbereiche.

Herr Dr. John antwortet, dass eine Änderung zurzeit nur über Sonderbedarfszuweisungen möglich sei, welche in den entsprechenden Ausschüssen der kassenärztlichen Vereinigung beantragt werden müssen.

Herr Poloski bezieht sich auf die von Herrn Schulz ausgeführten Regelungen. Der nächste Kinderarzt für den Bereich der Stadt Havelberg befinde sich in 75 km Entfernung in Stendal.

Frau Beckmann berichtet, dass es Zuschüsse für die Vorhaltung der VERAHs nur in unterversorgten Räumen gebe. Die Kreisstadt Naumburg besitze eine Vielzahl von Ärzten und VERAHs.

Herr Dr. John sagt, dass es Zuschüsse für VERAHs auch in nicht unterversorgten Gebieten gebe. Herr Dr. John empfiehlt, die im Entwurf der Osterburger Erklärung im Punkt 5 Abs. 2 getroffene Aussage, dass VERAHs auch eigenständig medizinische Leistungen übernehmen könnten, zu streichen. Seines Erachtens fehle zudem eine Aussage zum Notdienst. In den Notfallkrankenhäusern werde bereits eine Teilung zwischen Notfalldienst und Bereitschaftsdienst angestrebt.

Herr Zugehör führt aus, dass für die Unterversorgung im ländlichen Bereich oft die mangelnde ÖPNV-Verbindung zwischen den Regionen ursächlich sei. In Sachsen-Anhalt fehlten ICE-Anbindungen. 30 % der Bevölkerung in Deutschland lebe in Großstädten und 70 % im ländlichen Bereich. Die Politik in Deutschland arbeite aber in ihrer Entscheidung ausschließlich für 30 % der Bevölkerung, d.h. für die Großstädte und ihre Ballungsräume. Anbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Großstadtbereichen in den ländlichen Bereichen würde ein Pendeln und ein Austausch der Ärzteschaft erleichtern.

Herr Präsident Dr. Trümper unterstützt die Aussage von Herrn Zugehör, betont aber, dass eine Abkehr von der Netzstrategie der Deutschen Bahn schwer zu erreichen sein werde.

Herr Klebe regt an, in unterversorgten Gebieten zwischen der kassenärztlichen Vereinigung und den örtlichen Regionen sogenannte Kennenlertage für Studierende anzubieten. Dies wäre eine Möglichkeit, damit Studierende, die oftmals die Regionen und Städte in Sachsen-Anhalt gar nicht kennen, die örtlichen Gegebenheiten und Vorzüge selber erleben können.

Herr Dr. John berichtet, dass bereits von der kassenärztlichen Vereinigung die sogenannten Landpartien organisiert werden. Dies erfolge über die Kompetenzzentren der Kassenärztlichen Vereinigung. Dabei bestehe die Möglichkeit, auch Aussagen zur ärztlichen Versorgung vor Ort zu erhalten. Dies müsse weiter ausgebaut werden.

Frau Becker führt aus, dass die Notfallversorgung und ihr gestuftes System noch einmal im Bundesausschuss diskutiert werden müsse. Dies führe offensichtlich regelmäßig zu Problemen. Herr Dr. John entgegnet, dass deshalb die von ihm genannte Trennung in den Notfallkrankenhäuserhäusern zwischen Notfall und Bereitschaftsdienst konsequenter durchgesetzt werden müsse.

Herr Geier fragt, ob es eine Übersicht gebe, welche Studierende aus anderen Bundesländern in Sachsen-Anhalt ihr Praktikum absolvieren.

Herr Dr. John sagt, die kassenärztliche Vereinigung habe hierzu keine Übersicht. Die Ärztekammer könnte dies gegebenenfalls erfassen.

Herr Geier fragt, ob die Bezahlung künftiger Ärzte für das Verbleiben in Sachsen-Anhalt ausreiche?

Herr Dr. John antwortet, dass weitere andere zusätzliche Anreizfaktoren geschaffen werden müssen. Dies beginne im unmittelbaren Arbeitsumfeld und ende mit flexibleren Arbeitszeitmodellen, insbesondere bei weiblichen Ärztinnen im ländlichen Raum.

Herr Leindecker fasst die Diskussion zunächst zusammen und stellt heraus, dass es durchaus eine Vielzahl von Schnittstellen zwischen der im Entwurf der Osterburger Erklärung des SGSA und den von der kassenärztlichen Vereinigung genannten Eckpunkte gebe. Leider sei eine Vielzahl von gemeindlichen Einrichtungen kostenrechnende Einrichtungen, welche vor Ort nicht ohne weiteres zur Unterstützung der Ärzteschaft genutzt werden können. Die von Herrn Zugehör getroffene Aussage hinsichtlich der schlechten ÖPNV-Ausstattung in Sachsen-Anhalt unterstützt Herr Leindecker ausdrücklich.

Herr Dr. Trümper sagt, dass die im Punkt 10 des Entwurfes der Osterburger Erklärung genannte Anpassung aller Fahrpläne des ÖPNV zur ärztlichen Versorgung sehr optimistisch gedacht sei.

Das Präsidium fasst nach umfangreicher Diskussion folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium beschließt die Osterburger Erklärung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, einschließlich mit den in der Diskussion vorgebrachten Änderungen und Ergänzungen.**
- 2. Die Osterburger Erklärung beinhaltet Maßnahmen, die einer Verschärfung der ärztlichen Unterversorgung in den ländlichen Gebieten entgegenwirken können. Sie soll als Grundlage für Gespräche mit den in der Gesundheitspolitik Verantwortlichen sowie als Handlungsgrundlage für kommunalpolitische Entscheidungen dienen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Kommunalwahlen 2019;

2.1 Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Wahlbeteiligung

2.2 Gewinnung von Bewerbern für die ehrenamtlichen Mandate in den Vertretungen

Herr Leindecker führt in das Thema ein und berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle bereits mit verschiedenen politischen Stiftungen das Thema erörtert habe.

Herr Liebenehm erläutert, dass die Kommunalwahl und die Europawahl gemeinsam in 2019 stattfinden sollen. Vor diesem Hintergrund müsse in den nächsten Monaten entscheidend darauf hingearbeitet werden, dass Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Mitgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen zu gewinnen und die Öffentlichkeit gezielt für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu bewerben. In der 177. Präsidiumssitzung habe Herr Präsident Dr. Trümper daher angeregt, zu diskutieren und nach Wegen zu suchen, wie den Bürgerinnen und Bürger die Funktionsweise der kommunalen Selbstverwaltung, ihre Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenspiel zwischen den Vertretungen und den Hauptverwaltungsbeamten besser dargestellt werden könne.

Herr Liebenehm führt weiter aus, dass es in diesem Zusammenhang auch gelte aufzuzeigen, welche Erfolge durch das bürgerliche Engagement der ehrenamtlichen Mandatsträger trotz der nicht immer optimalen Rahmenbedingungen, zum Beispiel Finanzausstattung, erreicht werden. Landkreistag und Städte- und Gemeindebund hätten gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung am 12.3.2018 ein erstes Gespräch zu dieser Thematik geführt. So wurden als mögliches Projekt eine gemeinsame Diskussionsveranstaltung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten verbunden mit dem Thema der Europawahl und einen Aufruf an engagierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in der kommunalen Politik diskutiert. Zurzeit sei noch nicht absehbar, an welchem Tag die Kommunal- und Europawahlen stattfinden werde.

Herr Loeffke informiert, dass die Kommunal- und Europawahlen wohl am 26.5.2019 stattfinden sollen.

Herr Stöhr gibt zu bedenken, dass, wie bei den Kommunalwahlen in Thüringen, die Listen der Parteien nicht umfänglich gestaltet werden können. Herr Stöhr begrüßt, dass der SGSA in diesem Sinn aktiv werde. Es werde schwierig werden, weiterhin Ehrenamtliche zur Mitarbeit in den Gremien zu finden und die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren. Der Altersdurchschnitt in den Räten, unabhängig ob Gemeinde- oder Verbandsgemeinderat, sei sehr hoch. Herr Stöhr glaubt, dass zunächst ein gezieltes Ansprechen der Bürgerinnen und Bürger notwendig sei, um der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Herr Präsident Dr. Trümper meint, dass für die Arbeit in den kommunalen Vertretungen die Bürgerinnen und Bürger mehr begeistert werden müssten. Ihnen müsse dargestellt werden, was bisher auch erreicht werden konnte und was künftig erreicht werden kann. Insbesondere müssen dabei jüngere Leute gewonnen werden, um den Trend der Überalterung in den örtlichen Parlamenten entgegenzuwirken.

Herr Klebe gibt zu bedenken, dass das Ansprechen gezielt der Leute für das Aufstellen zu einem kommunalen Wahlamt in kleineren Städten einfacher sei als in Großstädten.

Herr Geier meint, dass diese Aufgabe der Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen für die Kommunalparlamente sicher vorrangig eine Aufgabe der Parteien und Wählervereinigungen sei. Die Vertreter der Stadt, welche auch den Wahlleiter stelle, könne dies explizit nicht leisten.

Herr Präsident Dr. Trümper schlägt vor, dass die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister in den Ortsteilen und den Ortschaftsräten für eine Mitarbeit in den Kommunalparlamenten werben sollten.

Herr Leindecker berichtet, dass in Thüringen die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landratswahlen stattgefunden haben. Eine Kommunalwahl der Räte finde, wie in Sachsen-Anhalt, 2019 gemeinsam mit der Europawahl statt. Herr Leindecker glaubt, dass die hauptamtlichen Oberbürgermeister und Bürgermeister durchaus in den Gemeinden für ehrenamtliche Mitarbeit werben können. Leider sei das Innenministerium hierbei nicht sehr unterstützend tätig. Herr Leindecker geht davon aus, dass vor Ort entschieden werden müsse, ob ein Ortschaftsrat gebildet werde oder nicht. Die im Landtag vertretenen Parteien sollten unterstützend vor Ort tätig werden.

Herr Küper unterstützt den Tagesordnungspunkt und betont, es müssen entsprechende Aktionen in den örtlichen Gemeinschaften gestartet werden, um eine Sensibilisierung sowohl zur Teilnahme an der Wahl als auch für eine Kandidatur zu erreichen. Inwieweit dies vor Ort allerdings dazu führe, die Listen der Parteien mit ausreichend Kandidaten zu versehen, kann er zurzeit nicht beurteilen. Die Situation in Naumburg stelle sich schwierig dar und er gehe davon aus, dass nicht alle Parteien ausreichend Kandidaten für den Stadtrat finden werden. Es sei schwierig zu beurteilen, welche Rolle die AfD bei den Kommunalwahlen spielen werde. Die klassische Parteienlandschaft der letzten Jahrzehnte löse sich seiner Meinung nach und nach auf. Es werden sehr viel mehr Einzelvertreter, die für die Parteien auf den Listen stehen werden, das Wahlbild prägen. Die Verantwortung der Parteien müsse allerdings gestärkt werden.

Herr Geier sagt, eine Mitarbeit in den Stadträten für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger sei schwierig. Die Botschaften, die die Stadträte auch aufgrund der finanziellen Situation in den letzten Jahren verkünden mussten, deuten nicht darauf hin, dass eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger eine freiwillige Mitarbeit im Ehrenamt favorisierten.

Frau Beckmann unterstützt die Aussage von Herrn Küpper und sagt, dass die Parteienlandschaft bereits bei der letzten Kommunalwahl anders geordnet war. Die finanzielle Situation lässt oftmals die Lust fehlen, sich im gemeindlichen Ehrenamt zu engagieren.

Herr Präsident Dr. Trümper meint, dass eine ausreichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene sicherlich richtig und wichtig sei, aber dies sollte nicht der alleinige Grund sein, dass Bürgerinnen und Bürger in einem Gemeinderat nicht mitwirken. Vielmehr müssen die Leute mit dem Erreichten motiviert werden und dies nicht ausschließlich von der Finanzausstattung einer Gemeinde abhängig gemacht werden.

Herr Zugehör berichtet, dass die Ortsteile der Stadt Wittenberg eigene Budgets erhalten. Die Stadt zahle den Ortsteilen eine Einwohnerpauschale von 9 Euro je Einwohner. Dies werde von den Bürgerinnen und Bürgern und den Ortschaftsräten durchaus sehr positiv gesehen. Damit können z.B. Traditionsfeste und Ähnliches organisiert werden. Herr Zugehör glaubt, dass dies notwendig sei, um den Ortschaften ein eigenes Gesicht und eine eigene Stimme zu verleihen. Herr Zugehör meint zudem, dass in Wittenberg die Fraktionsvorsitzenden der im

Stadtrat vertretenen Parteien angesprochen wurden und versucht werde, gemeinsam für Kandidaten zur Kommunalwahl und die Aufstellung auf die Listen zu werben. Die Parteien seien seines Erachtens teilweise auch zu unflexibel und zu dogmatisch, um selber Kandidaten zu finden.

Frau Meyer berichtet, dass in der Stadt Seeland bisher eine ortsteilbezogene Einwohnerpauschale in Höhe von 7,50 € gezahlt wurde. Die Haushaltslage der Verbandsgemeinde erlaube dies nunmehr nicht und die Kommunalaufsichtsbehörde untersage dies.

Herr Zugehör kennt die Problematik im Umgang mit der Kommunalaufsichtsbehörde. Es gebe aber einen Interpretationsspielraum und deshalb zahle die Stadt Wittenberg seinen Ortsteilen nach wie vor die einwohnerbezogene Pauschale.

Frau Meier schließt sich den Aussagen ihrer Vorredner an und favorisiert die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger vor Ort direkt für das Ehrenamt zu werben.

Herr Mänicke berichtet, dass in Freyburg die Heimatsvereine eine große Anzahl von ehrenamtlicher Tätigkeit und Aktivitäten in der Gemeinde Freyburg organisierten und deshalb einen Zuschuss der Stadt erhielten. Dies werde unabhängig von der Haushaltslage gezahlt. Als parteiloser Bürgermeister ermögliche es ihm einfacher, Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und für die ehrenamtliche Tätigkeit zu werben. Das Finanzthema sollte seiner Meinung nach komplett ausgeklammert werden, weil die Bürgerinnen und Bürger es oftmals nicht verstehen. Andere, zum Beispiel die Gemeinde verbindende Themen, sollten favorisiert werden.

Frau Zepig sieht das Problem darin, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort oftmals nicht wissen, was eine Verwaltung für Aufgaben erfüllen müsse und welche Ansprüche an einen Stadtrat gestellt werden. Diese Tendenz verstärke sich, es werde nur wahrgenommen, was nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger in einer Stadt nicht positiv funktioniere.

Herr Präsident Dr. Trümper bestätigt diese Aussage und ergänzt, dass die Diskussionskultur in den Stadträten sehr schwierig geworden sei. Deshalb müsse eine bessere Qualität in den Stadt- und Gemeinderäten einziehen. Eine entsprechende Gewinnung von neuen Vertretern sei deshalb unerlässlich.

Herr Geier führt aus, dass im Stadtrat Halle überwiegend Pensionäre und Angestellte aus dem öffentlichen Dienst mitarbeiten. Es gebe schon eine Vielzahl von Ausschüssen zum Stadtrat, sodass Stadtteilbeiräte zu betreuen noch schwieriger werde. Dies führe zu einer Vielzahl von dezentralen Entscheidungen, die von der Stadt nicht mehr gesteuert werden können. Eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Stadt müsse in allen Bereichen erhalten bleiben. Deswegen müsse die Rolle der Stadtteilbeiräte sehr hinterfragt werden.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Magdeburg nicht die Schaffung von Stadtteilbeiräten fordern. Der Landtag wolle diese Entwicklung und es sollten hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen durch Landesgesetz geschaffen werden. Die Fraktionen der Grünen und die Linken favorisieren das Modell von Stadtteilbeiräten. Dem Bürger sei nur wichtig, das Vorhandene, was erreicht wurde, in den Städten zu sichern und weiterzuentwickeln.

Herr Loeffke führt aus, dass es wichtig sei, Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und für eine Mitarbeit in den Gemeinderäten zu werben. Der Bürgermeister der Stadt Thale kandidiere regelmäßig zur Kommunalwahl. Nach erfolgter Wahl trete er zurück. Herr Loeffke fragt, ob es hierüber rechtliche Bedenken gebe.

Herr Liebenehm verneint diese Frage. Es kann jeder für einen Sitz im Gemeinderat kandidieren, so auch der amtierende Bürgermeister oder Oberbürgermeister.

Herr Müller berichtet, dass die Bürgerinnen und Bürger bis zum 30. Lebensjahr sich weniger für eine Mitarbeit in einem Stadt- oder Gemeinderat interessieren. In dieser Zeit befinden sich viele in der Ausbildung und im Studium. Die darauffolgende Generation bis zum 40. Lebensjahr gründen eine Familie und sind mit ihrer beruflichen Orientierung beschäftigt. So entsteht eine Überalterung in den Stadträten, weil oftmals erst nach dem 50. Lebensjahr eine ehrenamtliche Mitarbeit angenommen werde. Die in den Verwaltungen vorhandene Bürokratie habe negative Auswirkungen auf die Stadträte und Interessierten einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Herr Leindecker schlägt vor, einen entsprechenden Aufruf zum Beispiel unter dem Begriff „Heimat“ zu einer der nächsten Präsidiumssitzungen zu erarbeiten.

Herr Geier fragt, inwieweit es lohnenswert sei, ein Jugendparlament zu schaffen.

Herr Präsident Dr. Trümper antwortet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg ein Jugendparlament initiiert hatte. Zunächst gab es eine rege Nutzung des Jugendparlamentes. Die anfängliche Interessiertheit und das Engagement haben später deutlich nachgelassen und das Jugendparlament wurde aufgelöst.

Herr Küper findet die Einrichtung eines Jugendparlamentes sehr positiv und die Stadt Naumburg hat ein solches gegründet. Es sei festzustellen, dass nach Abschluss der Schule und mit Eintritt ins Studium oder Ausbildung die Jugendlichen nicht mehr in Naumburg lebten und eine Rekrutierung von Nachwuchskräften für die Kommunalparlamente nicht erreicht werden könne.

Zu TOP 3 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV); Überschussverwendung

3.1 Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung

3.2 Immobilieninvestition

Herr Leindecker führt in Ergänzung der mit dem Vorbericht versandten Aussagen und Unterlagen aus, dass die KOWISA Anteile sich aufgrund unterschiedlicher Zukäufe von Städten und Gemeinden verändern werden. Damit werde die KWV an die kritische Grenze der 15 v. H.-Regelung zur Festsetzung der Gewerbesteuer gelangen. Dies würde zusätzliche Steuerzahlungen nach sich ziehen, welche sich auf ca. 500.000 € pro Jahr belaufen werde. Eine andere Möglichkeit bestehe darin, von der AVACON Anteile zu erwerben und diese in die KOWISA einzulegen, um die genannten zusätzlichen Gewerbesteuermittel zu sparen. Ein solcher Ankauf müsste sich in Größenordnungen zwischen 3 - 6 Mio. € belaufen. Inwieweit AVACON-Anteile frei verfügbar seien und ein Zukauf möglich wäre, müsste noch geprüft werden.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und weist insbesondere auf die in den vergangenen Präsidiumssitzungen getroffenen Aussagen hin. Herr Liebenehm erläutert, dass die KWV zu 100 % Eigentum des SGSA sei. Zurzeit beliefe sich das Barvermögen der KWV auf einen Wert von 8 Mio. €.

Herr Liebenehm geht zunächst auf die zu 3.2. im Vorbericht getroffenen Aussagen zu einer Immobilieninvestition ein. Hierzu wurde ein Architekturbüro beauftragt, welches auf die Eigentümer des Grundstückes der Sternstraße 2 in Magdeburg zugehen könne. Im Rahmen der Vorbereitung habe der Architekt Grundstück und Giebelwand unseres Grundstückes, Sternstraße 3, in Augenschein genommen und die Bausubstanz bewertet. Vor allem wegen der ungeklärten Kellerverhältnisse des abgebrochenen Gebäudes der Sternstraße 2 bestehe die Gefahr, dass die Giebelwand noch einmal zusätzlich unterfangen werden müsse. Seitens des Baudezernates der Landeshauptstadt Magdeburg wurde dem SGSA mitgeteilt, dass eine Bauvoranfrage des bisherigen Eigentümers der Sternstraße 2 rechtsanhängig sei, bei der der Eigentümer Ideen zur Bebauung vorgeschlagen habe, denen das Bauordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg nicht folgen wolle. Genauerer Hintergrund sei der Landesgeschäftsstelle allerdings nicht bekannt. Der Finanzdezernent der Landeshauptstadt Magdeburg habe der Landesgeschäftsstelle verschiedene Gebäude zum Kauf vorgeschlagen. Die Gebäude seien in einem schlechten Zustand, welcher eine umfängliche Sanierung nach sich ziehe. Die Gebäude befänden sich zudem nicht im Besitz der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine entsprechende Prüfung müsse hier noch einmal nachgängig erfolgen.

Im Weiteren führt Liebenehm zu dem Punkt 3.1. Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung aus. Herr Liebenehm verweist auf die Ausführungen der WIBERA, welche mit dem Vorbericht versandt wurden. Im Weiteren stellt Herrn Liebenehm den Beschlussvorschlag dem Präsidium vor.

Herr Präsident Dr. Trümper fragt, warum ein Zukauf von Anteilen der AVACON nötig sei. Herr Leindecker antwortet, dass bei einem nicht erfolgten Zukauf die Anteile an der KOWISA unter 15 % betragen, dies ziehe eine erhöhte Gewerbesteuerzahlung nach sich. Herr Leindecker schlägt vor, im Nachgang zur heutigen Klausurtagung das Architekturbüro zu bitten, an die Eigentümer der Sternstraße 2 eine Anfrage zu einer Verkaufsabsicht abzugeben sowie mit der Landeshauptstadt Magdeburg in Kontakt zu treten, inwieweit weitere Gebäude auch in unmittelbarer Nähe zur Landesgeschäftsstelle zum Verkauf stehen. Herr Leindecker führt weiter aus, dass der Erwerb einer Immobilie zurzeit schwierig sei, für die wirtschaftliche Ausrichtung des Verbandes durch Wertsteigerungsprozesse und Mieteinnahmen durchaus sinnvoll wäre.

Herr Loeffke fragt, warum nicht eine Senkung oder ein Verzicht auf die Mitgliedsbeiträge erfolge?

Herr Leindecker antwortet, dass ein gewisser Mindestbeitrag erhalten bleiben müsse. Wenn eine andere zukunftsorientiertere Investition mit dem Überschuss nicht möglich sei, könne eine Absenkung der Mindestbeiträge erfolgen. Die Beiträge der Mehrheit der Städte und Gemeinden würden aber nicht zur tatsächlichen Haushaltskonsolidierung vor Ort führen. Bisher sei die Stabilität der Beiträge in den letzten Jahren durch die Ausschüttungen aus der KOWISA über die KWV erreicht worden.

Herr Liebenehm ergänzt, dass in der letzten Präsidiumssitzung gefragt wurde, inwieweit die Überschüsse an die Städte und Gemeinden verteilt werden könnten. Mit der bestehenden Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt könne eine Verteilung nicht erfolgen. Eine Änderung des § 2 Abs. 2 der Satzung werde in der 178. Präsidiumssitzung besprochen.

Herr Loeffke regt an, dass überschüssige Mittel auch dafür verwendet werden könnten, um die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Datenschutzverordnung vor Ort oder aber auch die Probleme die eine Vielzahl von Mitgliedern bei EU-Ausschreibungen auch elektronisch haben, beim SGSA anzusiedeln.

Herr Leindecker meint, dass auch der Prozesskostenfonds erhöht oder aber die feste Bindung eines Rechtsanwalts für gerichtliche Prozesse gefunden werden könnten.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass die Investition in eine Immobilie, die Berücksichtigung von Wertsteigerungen und Mieteinnahmen eine langfristige positive Entwicklungsstrategie des Verbandes darstelle.

Herr Liebenehm führt aus, dass auch Fortbildungen in größerem Rahmen für ehrenamtliche Mandatsträger eine Möglichkeit sei, um die überschüssigen Einnahmen einzusetzen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. **a) Die in der 172. Präsidiumssitzung am 5.12.2016 überlegte Gründung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung und zur Unterstützung des SGSA im Rahmen seiner Aufgaben wird nicht weiterverfolgt.**
- b) Unter dem Verbandszweck gemäß § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung kann auch die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung eingeordnet werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Teil der Überschüsse der KVV unmittelbar durch den SGSA zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt eingesetzt werden kann.**

Die Landesgeschäftsstelle wird gebeten, ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu erarbeiten und dem Präsidium zeitnah zur weiteren Beratung vorzulegen.

2. **Den Sachstandsbericht zum Erwerb und Bebauung eines Grundstückes oder zum Erwerb einer Immobilie in der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Strategie zum Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker führt in das Thema ein und berichtet, dass der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und der Landkreistag gemeinsam mit den Regierungsfractionen in Gespräche getreten seien, um die Zukunft der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt zu erörtern.

Frau Becker ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und weist zunächst auf die mit dem Vorbericht mitgesandten Aussagen, den Sonderbericht des Landesrechnungshofes, den

Evaluationsbericht zum Kinderförderungsgesetz der ZfS an der MLU Halle/Wittenberg sowie auf den Aufsatz von Professor Dr. Klaus Lange, Universität Gießen, hin.

Frau Becker erläutert weiter, das Bundesverfassungsgericht habe dem Dualismus des Selbstverwaltungsrechts von Kreis und Gemeinden eindeutig eine Absage erteilt. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiere den kreisangehörigen Gemeinden nicht nur die Allzuständigkeit hinsichtlich der örtlichen Angelegenheiten, sondern die herausragende Bedeutung der Gemeinden für den demokratischen Staatsaufbau beinhaltet auch einen grundsätzlichen Vorrang der gemeindlichen Aufgabenzugehörigkeit. Gleichwohl sei das Bundesverwaltungsgericht zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hochzonung der Leistungsverpflichtung nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt auf die Landkreise und der damit verbundene Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie von sachlichen Gründen getragen und verhältnismäßig sei.

Im Gegensatz zur früheren Gesetzeslage seien die Gemeinden allerdings nicht mehr objektiv rechtlich verpflichtet, die Kinderbetreuung vorzuhalten, sondern nehmen die Unterstützung der freien Träger bei Bedarf als freiwilliger Aufgabe war. Frau Becker führt weiter aus, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Finanzierung der freien Träger zuständig seien, darf es eine Verpflichtung der Gemeinde zu Finanzierung des Defizits in diesem Bereich nicht mehr geben. Deshalb stelle sich die Frage, wenn die Aufgabe von den Landkreisen auf die Gemeinden nicht rückübertragen werde, inwieweit es noch eine Finanzverantwortung für die Gemeinden gegenüber den freien Trägern gebe.

Herr Leindecker ergänzt und wirft die Frage auf, ob die örtlichen Träger der Jugendhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte eine komplette Finanzierung der freien Träger übernehmen müsse. Im Ergebnis des Abschlusses der LQE sei zu verzeichnen, auch im Hinblick der Tarifsteigerungen, dass die Kosten für die Kinderbetreuung vor Ort explodiert und die Gemeinden nicht mehr verpflichtet seien, diese entstehenden Defizite zu tragen.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass eine hohe Summe an Defiziten der freien Träger finanziert werden müsse, die Landkreise eine Refinanzierung, nur über die Kreisumlage vornehmen könnten.

Herr Präsident Dr. Trümper führt weiter aus, dass die Landkreise nicht die finanziellen Mittel für eine komplette Finanzierung hätten. Es stelle sich danach die Frage, ob eine FAG-Kürzung und damit eine Umverlagerung der Mittel in das KiFöG die Folge wäre.

Herr Leindecker berichtet, dass die Administrationsebene des Sozialministeriums die Aufgabe einschließlich aller entstehenden Finanzen an die Landkreise geben wolle. Dazu müssten die kommunalen Spitzenverbände eine Aussage geben.

Herr Klebe sagt, er gehe davon aus, dass die Sozialministerin, Frau Grimm-Benne, nicht beabsichtige, die Aufgabe von den Landkreisen auf die gemeindliche Ebene rückzuübertragen. Herr Leindecker informiert, dass das Land Sachsen-Anhalt ca. 350 Mio. € für die Kinderbetreuung ausbebe, zzgl. 100 Mio. € Anteil der Landkreise plus Elternbeiträge und Gemeindeanteil.

Herr Skrypek sieht eine extreme Verteuerung der Kindertagesbetreuung vor Ort. Herr Skrypek schlägt vor, dass die Aufgabe einschließlich der kompletten Finanzierung entweder bei den Landkreisen oder bei den Gemeinden liegen solle.

Herr Präsident Dr. Trümper weist auf die zum Tagesordnungspunkt 3. der 178. Präsidiumssitzung vorgeschlagenen Beschlussbestandteile hin und regt an, diese zu beschließen und abzuwarten, welche Position das Land einnehme.

Frau Beckmann spricht die Problematik der auswärtig betreuten Kinder, hierbei insbesondere in einem anderen Bundesland, an. In der Verbandsgemeinde Wethautal werden zwölf Kinder im Land Thüringen betreut. Eine Landespauschale erhalte die Verbandsgemeinde hierfür nicht. Es entstehen der Verbandsgemeinden je Jahr ca. 70.000 € Kosten. Die Aussage der Gutachter sehe sie dahingehend als falsch, dass dort von Einzelbeispielen gesprochen werde.

Herr Leindecker bittet Frau Beckmann, den Sachverhalt an die Landesgeschäftsstelle zu senden. Die Landesgeschäftsstelle werde mit dem Sozialministerium den Sachverhalt besprechen.

Frau Becker ergänzt die Ausführungen und sagt, dass die Landesgeschäftsstelle mehrmals eine länderübergreifende Regelung vom Sozialministerium für diese Fälle fordert habe. Das Sozialministerium lehne dies regelmäßig wegen zu geringer Kinderzahl ab.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Erwartungen zur Novellierung des KiFöG werden in der dem Vorbericht zur 178. Präsidiumssitzung beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 - Verschiedenes

Das Präsidium hat keine weiteren Sachverhalte diskutiert.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin